

Verhandlungsschrift Nr. 22

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz am Donnerstag, 16. Mai 2013, im Sitzungssaal der Gemeinde.

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesend sind folgende Mitglieder des Gemeinderates

ÖVP:

Ing. Josef Dopler
Harald Grubmair
DI Dr. Michael Rabl
Eva Wahlmüller
Mag. Peter Weissenböck
Johann Schöberl
Gerlinde Enzelsberger
Bernd Baumgartner
Josef Feischl
Ernestine Finzinger
Birgit Lindinger
Gerlinde Hintenaus
Ing. Gerhard Angster

SPÖ:

Erich Pilsner
Sabine Rathmayr
Friedrich Steinbichl EM
Jutta Pöll
Ing. Siegfried Dobler
Herbert Brandscheid
Friedrich Schultes sen.
Gerhard Humer EM
Ing. Harald Hollnsteiner

FPÖ:

Helga Burgstaller EM
Franz Pollhammer
Franz Burgstaller EM

Entschuldigt ferngeblieben:

Werner Hellmayr, Mag. Gerhard Hummer, Franz Greinöcker, Mag. Petra Schweitzer, Robert Binder, Christian Scharinger, Friedrich Schultes jun., Petra Kraxberger, Greifeneder Sylvia, Finzinger Christine, Dominik Scharinger, Andreas Hackl, Dr. Michaela Petz, Albert Rathmayr, Mario Pehringer, Harald Reiter, Georg Kapplinger, Klaudia Insamer, Andreas Hospodar, Sandra Rieger, Martina Hospodar, Christoph Schieber, Erich Meixner und Rudolf Eder.

Nach § 66 (2) der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist Amtsleiter Josef Baumgartner anwesend. Der Amtsleiter ist zugleich Schriftführer.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen und kundgemacht wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da die erforderliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates anwesend ist.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates den Fraktionen per Mail zugegangen ist, zur Einsicht aufliegt und dagegen noch bis zum Ende der Sitzung Einwendungen eingebracht werden können.

Frau Helga Burgstaller legt in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis gemäß § 20 Absatz 4 OÖ Gemeindeordnung ab.

Sodann wird folgende Tagesordnung abgewickelt:

1. Prüfbericht der BH Eferding vom 2. 4. 2013 zum Voranschlag 2013

Der Prüfbericht wird auf Ersuchen des Bürgermeisters gem. § 99 Absatz 2 der OÖ Gemeindeordnung 1990 vom Amtsleiter dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

2. Privatwasserleitung Unterfreundorf: Dienstbarkeitsvertrag Ergänzung

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass bei dem am 10. 5. 2012 im Gemeinderat beschlossenen Dienstbarkeitsvertrag betreffend die Verlegung der Privatwasserleitung für die Götzenbergersiedlung u. a. auf öffentlichem Gut der Gemeinde (Querung Güterweg Untergrub) die Eigentümer des Grundstückes Nr. 686/4 KG St. Marienkirchen an der Polsenz Andreas Hinterdorfer und Isabella Fuchs nicht erfasst sind, da diese auf ihrem Grundstück einen Brunnen errichtet haben und diesen für ihre Wasserversorgung heranziehen wollten. Auf Grund der mangelnden Qualität des Brunnenwassers haben sie den Wunsch, ebenfalls an die Privatwasserleitung anzuschließen, daher ist die Dienstbarkeit auch ihnen einzuräumen. Der im Entwurf vorliegende Dienstbarkeitsvertrag wird vorgetragen.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen Kroiss Andrea und Manuel, Wöhrnschimmel Helga und Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz als Dienstbarkeitsgeber einerseits und Hinterdorfer Andreas und Fuchs Isabella als Dienstbarkeitsnehmer andererseits betreffend die Einräumung der Dienstbarkeit zur Verlegung und Duldung einer Wasserleitung über die Grundstücke 1085, 1082/4 und 686/2 je KG 45026 St. Marienkirchen an der Polsenz zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

3. Kanalbau BA 14: Auftragsvergabe Überprüfungsmaßnahmen

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass im Zuge des Kanalbaus BA 14 die dabei errichteten Kanäle zu überprüfen sind (Reinigung, Kamerabefahrung, Dichtheits- und Druckprüfung); nach Prüfung der Angebote empfiehlt das Planungsbüro FHCE – Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH den Billigstbieter, die Fa. Held & Francke Rohrtechnik bei einer Anbotssumme von € 30.043,34 netto mit den erforderlichen Überprüfungsmaßnahmen zu beauftragen.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, die Fa. Held & Francke Rohrtechnik bei einer Anbotssumme von € 30.043,34 netto mit den erforderlichen Überprüfungsmaßnahmen zu beauftragen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

4. LAWOG: Beitrittserklärung

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass seinerzeit vereinbart wurde, dass die LAWOG die von der Gemeinde erworbene Grundfläche (der ursprünglich vorgesehene Wendehammer) in Form von Geschäftsanteilen bezahlt. Dazu ist ein Beitritt der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz zur LAWOG Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich erforderlich. Nach Rückfrage bei der Aufsichtsbehörde bestehen dagegen keine Bedenken.

Die Beitrittserklärung sowie die Satzung der LAWOG sind zu beschließen. Beitrittserklärung und Satzung werden zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, die Beitrittserklärung zur LAWOG und Kenntnisnahme der Satzung der LAWOG zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

5. Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Kleingerstdoppler Gemeindestraße im Bereich Kleingerstdoppl – Verordnung

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass auf der Kleingerstdoppler Gemeindestraße im Bereich der Ortschaft Kleingerstdoppl eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h verordnet werden soll; ein entsprechendes Gutachten seitens des Amtes der OÖ Landesregierung, Abteilung Verkehr, liegt vor. Der Entwurf zur Verordnung wird zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, nachstehende Verordnung zu beschließen:

„Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz betreffend Verkehrsmaßnahmen im Gemeindegebiet St. Marienkirchen an der Polsenz.

Auf Grund der §§ 43 Absatz 1 lit. b, 94d Zif. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159/1960 idgF wird verordnet:

§ 1

Auf der Kleingerstdopplerstraße Parz. Nr. 1160 und 1143/1 KG Fürneredt und Parz. Nr. 858/1 KG Pernau wird im Bereich von 600 m vor der Gemeindegrenze zur Gemeinde Pollham bis 30 m vor der Gemeindegrenze für den Verkehr in beiden Fahrtrichtungen das Überschreiten einer Fahrgeschwindigkeit von 60 km/h verboten („Geschwindigkeitsbeschränkung 60 km/h“ und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ gem. § 52/10 a und 10 b StVO 1960)

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 StVO 1960 durch die im § 1 angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht und tritt mit deren Anbringung in Kraft.“

Alle stimmen für den Antrag des Bürgermeisters, nur Frau Burgstaller enthält sich der Stimme.

Der Antrag wird mit erforderlicher Mehrheit angenommen.

6. Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Radweg Klause im Bereich Marienfeld – Verordnung

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass auf dem Radweg Klause in dem noch nicht mit 30 km/h beschränkten Teil von Marienfeld eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verordnet werden soll; ein entsprechendes Gutachten seitens des Amtes der OÖ Landesregierung, Abteilung Verkehr, liegt vor.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, nachstehende Verordnung zu beschließen:

„Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz betreffend Verkehrsmaßnahmen im Gemeindegebiet St. Marienkirchen an der Polsenz.

Auf Grund der §§ 43 Absatz 1 lit. b, 94d Zif. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159/1960 idgF wird verordnet:

§ 1

Auf dem Radweg Klause Parz. Nr. 1076 KG St. Marienkirchen an der Polsenz wird im Bereich von der westlichen Grundgrenze der Parz. Nr. 90 KG St. Marienkirchen an der Polsenz bis zur westlichen Grundgrenze der Parz. Nr. 168/1 für den Verkehr in beiden Fahrtrichtungen das Überschreiten einer Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten („Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ gem. § 52/10 a und 10 b StVO 1960)

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 StVO 1960 durch die im § 1 angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht und tritt mit deren Anbringung in Kraft.“

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

7. Vergabe Asphaltierungsarbeiten

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, die Fa. Hitthaller+Trixl BaugesmbH, Wels, bei einem Tonnenpreis für Mischgut BTD16-B17/100 von € 86,00 netto mit den Asphaltierungsarbeiten 2013 zu beauftragen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Herr Schultes fragt an, ob 2013 auch die Staubfreimachung der Gestaltung Ortsplatz Ost vorgesehen ist.

Bürgermeister Ing. Dopler bejaht dies. Er schlägt vor, auch den Gehweg zwischen Parkplatz und Fronleichnamsweg staubfrei auszubauen. Dem wird einhellig zugestimmt.

8. Wohnungsvergabe bei LAWOG-Mietwohnhäusern

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass offensichtlich vor allem Bedarf an kleineren Wohnungen gegeben ist und dies seitens der Gemeinde auch gegenüber der LAWOG vorgebracht wurde. Im Ausschuss wurde die Wohnungsvergabe vorbereitet und im Anschluss daran über das Gemeindeamt erhoben, ob die vorgemerkten Wohnungswerber noch ernsthaft an der jeweiligen Wohnung Interesse haben.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt entsprechend der Vorberatung im zuständigen Ausschuss sowie dem Ergebnis der Nacherhebung der LAWOG die Wohnungszuteilung wie folgt vorzuschlagen:

Wohnblock I:

- Wohnung 1: Grabmer Edeltraud
- Wohnung 2: Feldbauer Veronika
- Wohnung 3: Hartl Jutta
- Wohnung 4: Schamesberger Katrin
- Wohnung 5: Bernkopf David
- Wohnung 6: Holzmann Christa
- Wohnung 7: Steiner Verena
- Wohnung 8: Schützenberger Fatima

Wohnblock II:

- Wohnung 1: Kaltseis David
- Wohnung 2: Friedl Dietmar
- Wohnung 3: Weiringer Patrick
- Wohnung 4: Szikora Dominik
- Wohnung 5: Brandstätter Ewald und Petra
- Wohnung 6: Tatlidilli Nurtac
- Wohnung 7: Hummer Gerhard
- Wohnung 8: Hummer Wolfgang

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

9. LEADER-Bewerbung für den Zeitraum 2014–2020 – weitere Vorgangsweise

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass die LEADER-Periode mit Ende 2013 ausläuft; es soll entschieden werden, welcher LEADER-Region die Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz für die kommende Periode beitrifft. Die neuen Richtlinien liegen noch nicht vor, es besteht jedoch die Absicht, die Anzahl der LEADER-Regionen zu reduzieren. St. Marienkirchen an der Polsenz hat bisher überdurchschnittlich viele Projekte eingebracht. Es ist zu überlegen, ob St. Marienkirchen weiterhin bei der Region Grieskirchen-Hausruck mit derzeit 24 Mitgliedsgemeinden Mitglied bleibt oder bei der Region Eferding mit derzeit 12 Mitgliedsgemeinden beitrifft. Beide Regionen haben um die Mitgliedschaft geworben.

Herr Pilsner spricht sich für einen Beitritt bei der Region Eferding aus. Er verweist darauf, dass die Förderschiene u. a. auch auf den Sozialbereich ausgeweitet wird. Für die Gemeinde sei entscheidend, dass sinnvolle Projekte erarbeitet werden.

Bürgermeister Ing. Dopler bemerkt, dass der Mitgliedsbeitrag bei der Region Grieskirchen-Hausruck € 1,50 je Einwohner und bei der Region Eferding € 1,60 je Einwohner beträgt. Entscheidend für den seinerzeitigen Beitritt bei der Region Grieskirchen-Hausruck war die Landesausstellung, die eine entsprechende Werbebasis für die Region brachte. Die Region Eferding hatte bisher sehr viele Energie-Projekte, diese werden künftig nicht mehr über LEADER gefördert. Die Mitgliedschaft bei der Region Grieskirchen-Hausruck war für St. Marienkirchen sehr erfolgreich.

Herr Mag. Weissenböck bemängelt, dass eine Entscheidung zu treffen ist, wobei die neuen Richtlinien noch nicht bekannt sind.

Bürgermeister Ing. Dopler schlägt vor, für die nächste LEADER-Periode der Region Eferding beizutreten.

Herr Ing. Dobler befürwortet diesen Vorschlag auch im Hinblick auf den Naturpark Obst-Hügel-Land.

Bürgermeister Ing. Dopler verweist auch auf die Möglichkeit der Zusammenarbeit auch über die Region hinaus bzw. zwischen den Regionen, was durchaus gewünscht sei. Wichtig sei auch eine entsprechende Vertretung der Gemeinde in den Gremien der jeweiligen LEADER-Region.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, in der kommenden LEADER-Periode der LEADER-Region Eferding unter der Voraussetzung beizutreten, dass ein entsprechendes Mitspracherecht und die Klärung der Beitragsleistung 2013 und 2014 gegeben sind.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

10. Schutzweg bei Hartl: Übereinkommen mit der Straßenverwaltung betreffend Kostenaufteilung der Baumaßnahmen

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass im Zuge der Ortsgestaltung Ost beim Kaufgeschäft Hartl ein Schutzweg errichtet werden soll; dazu ist zur Errichtung, Erhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der dazu erforderlichen Beleuchtung ein Übereinkommen mit dem Amt der OÖ Landesregierung abzuschließen.

Bürgermeister Ing. Dopler erläutert anhand eines Planes die vorgeschlagene Ausführung der Busbuchtgestaltung einschließlich des Schutzweges, welcher nicht rechtwinkelig sondern im stumpfen Winkel über die Straße führt. Er bezweifelt, ob dieser von den Fußgängern in der vorgegebenen Linienführung überquert wird.

Herr Pilsner bemerkt, dass Schutzwege nicht unproblematisch sind und oft diverser baulicher Maßnahmen bedürfen, um eine entsprechende Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer zu erreichen.

Herr Feischl spricht sich dafür aus, die erforderliche Infrastruktur vorzubereiten, den Schutzweg jedoch nicht auszuführen.

Bürgermeister Ing. Dopler bringt die verkehrstechnischen Erfordernisse sowie das vorbereitete Übereinkommen mit der Landesstraßenverwaltung zur Kenntnis.

Herr Schultes spricht sich für den Schutzweg aus, eventuell soll in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verordnet werden; die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer soll gewährleistet sein.

Frau Enzelsberger spricht sich für den Schutzweg aus, auf diesen soll ein Blinklicht aufmerksam machen.

Herr Feischl schlägt vor, eine für Fußgänger per Knopf schaltbare Ampel anzubringen. Herr Schultes entgegnet, dass dort kaum ein Fußgänger die Grünphase abwarten wird.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, das im Entwurf vorliegende Übereinkommen mit der Landesstraßenverwaltung hinsichtlich der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebs sowie der Kosten zu beschließen, das Übereinkommen jedoch vom Zustandekommen eines praktikablen Fußgängerüberganges abhängig ist.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

11. OÖ Ferngas: Übereinkommen zu Haltestellen an der B 134 in Jungreith

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet, dass im Kreuzungsbereich der B 134 mit der Daxbergstraße beidseits eine Gasleitung der OÖ Ferngas verläuft und dies entsprechende Maßnahmen und Auflagen bei Baumaßnahmen, z. B. bei der Errichtung bzw. Bestand der Buswartehäuschen, erfordert.

Bürgermeister Ing. Dopler beantragt, den Auflagen der OÖ Ferngas zu entsprechen:

- bei Arbeiten an der Gasleitung sind erforderlichenfalls die Buswartehäuschen für die Dauer der Bauarbeiten zu entfernen
- die Beschriftungen zur Gasleitung sind zu gewährleisten
- die Buswartehäuschen sind zwecks ausreichender Durchlüftung entsprechend den Vorgaben der OÖ Ferngas auszuführen

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

12. Allfälliges

a) Bürgermeister Ing. Dopler teilt mit, dass die Gemeinde Zederhaus am 25. Mai nach St. Marienkirchen kommt und ersucht die Gemeindevertreter um ihre Anwesenheit.

b) Bürgermeister Ing. Dopler informiert, dass in den nächsten Tagen der Kanalbau BA 14 in den Ortschaften Furth/Aibach begonnen wird, die Fertigstellung wird mit Frühjahr 2014 erwartet. Mit Asphaltierungsarbeiten wird im Juni begonnen.

c) Frau Rathmayr schlägt vor, beim Freibad durch ein Schild hinzuweisen, dass es geöffnet ist.

d) Frau Hintenaus regt an, den 2-Wochen-Intervall bei der Biotonne zu verlängern.

Zur Tagesordnung wird nichts mehr vorgebracht.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine Anträge und Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:50 Uhr die Sitzung.

Schriftführer:

Vorsitzender:

